

Ärger über Weidezaun an der Erf

Rat Eichenbühl: Grundstückseigentümer sperrt »Blühwiese« für Fußgänger ab – Wie entscheidet Behörde?

Von unserem Mitarbeiter
HANS-JÜRGEN FREICHEL

EICHENBÜHL. In Eichenbühl wurde auf einem Privatgrundstück eine kleine Blumenwiese angelegt und mit einem mobilen Weidezaun mit dem Hinweis »Hier wächst eine bezuschnusste Blühwiese – Rettet die Bienen« eingezäunt. Dies sorgt für Ärger, weil nun der Durchgang entlang der Erf versperrt ist.

Wie Bürgermeister Günther Winkler in der Gemeinderatsitzung am Donnerstag informierte, war es bislang möglich, von der Fußgängerbrücke am Spielplatz über Wiesengrundstücke entlang der Erf bis zum Rathaus zu laufen. Dies sei von vielen Bürgern genutzt worden, obgleich es in diesem Bereich keinen ausgebauten Fußweg gibt.



Dicht: Die Einzäunung einer Wiese in Eichenbühl sorgt für Ärger, da von der Fußgängerbrücke jetzt nicht mehr zum Rathaus gelaufen werden kann. Foto: Hans-Jürgen Freichel

Der Eigentümer hat sein Grundstück nun aber bis an den Uferbereich des Flusses eingezäunt. Nach Auffassung von

Winkler bestehen dagegen erhebliche Bedenken, wie auch die eingegangenen Beschwerden aus der Bevölkerung zeigen. Auch müsse

im Bereich der Uferböschung ein Streifen als Zugang zum Wasser freigehalten werden. Nur dadurch sei gewährleistet, dass die Wasserwirtschaft jederzeit dort Unterhaltsarbeiten erledigen kann. Das ist derzeit nicht möglich, da der Zaun unmittelbar am Fluss beginnt. Des Weiteren sei die Aufstellung eines Zaunes im Hochwasserbereich grundsätzlich nicht erlaubt.

Abzuwarten bleibt deshalb die Entscheidung des Wasserwirtschaftsamts, das seine Bedenken voraussichtlich dem Grundstückseigentümer mitteilen wird. Ob die Behörde die Beseitigung des Zaunes verlangen wird, werde dann entschieden. Eine Tierhaltung, die den Weidezaun rechtfertigen würde, findet auf dem betreffenden Grundstück dem Vernehmen nach nicht statt.